

zen würde. Ich habe es beispielsweise auch schon erlebt, dass Geschäfte aus anderen Departementen gekommen sind, mit denen ich nicht einverstanden war. Dann sagte man mir: Ihre Verwaltung ist in dieser Arbeitsgruppe von A bis Z dabeigewesen, und jetzt kommen Sie und machen Opposition. Das kann nicht der Zweck der Uebung sein. Ich glaube, dass man dort sogar etwas vereinfachen könnte und die Zusammenarbeit besser in die einzelnen Departemente zurückverlagern würde, um nachher im Mitberichtsverfahren die Differenzen zu bereinigen.

Hier bin ich überzeugt, dass es falsch wäre, und zwar nicht einmal besonders wegen des Bundesrates, sondern vor allem wegen Ihnen. In dieser Kommission würde dann Ihr Sekretär Stellung nehmen. Er würde dann u. U. sagen, er sei zuständig; aber ob das Ihre politische Meinung ist, ist dann wieder eine ganz andere Frage. Deshalb scheint mir, dass der *Entscheid des Bundesrates in dieser Frage wichtig ist*. Wir haben gegenüber Ihrem Sekretär keine Weisungsbefugnis, das ist ganz klar, aber wir sagen im Bundesrat, in welcher Form dieser Bericht an Sie geht und was darin vorzuschlagen ist. Sie haben nachher als Geschäftsprüfungskommission, als Parlament wirklich die volle Freiheit zu sagen, was Ihnen passt und was Sie geändert haben möchten. Vielleicht entspricht das dann gerade dem, was Ihr Sekretär beispielsweise hätte einbringen können. Dann könnte man u. U. sagen, es wäre gut gewesen, wenn er dabei gewesen wäre. Vielleicht haben Sie aber eine andere Meinung. So haben Sie dann auch Ihre volle Freiheit der Würdigung. Deshalb glaube ich, dass dieses System richtig ist. Es ist selbstverständlich, dass wir Sie immer wieder über den Fortgang dieses Geschäftes orientieren werden, weil es nicht ein Geschäft ist, das man von einem Tag auf den anderen erledigen kann, sondern ein Geschäft, das vertiefter Prüfung bedarf und nachher wahrscheinlich sogar noch verschiedenen Experten vorgelegt werden muss, damit sie auch beispielsweise zu den staatspolitischen Konsequenzen Stellung nehmen können. Aber ich glaube, hier sind wir an sich auf dem guten Weg.

#### *Abschreibung – Classement*

**Präsident:** Herr Letsch hat den Antrag gestellt, dass die Motion zu Geschäft 85.052 nicht abzuschreiben sei. Sowohl der Bundesrat wie auch die GPK widersetzen sich diesem Antrag nicht. Wird aus der Mitte des Rates dem Antrag von Herrn Letsch opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie haben den Antrag von Herrn Letsch gutgeheissen.

#### *Genehmigt – Approuvé*

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

87.028

### **GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1986 CDG N/E. Rapport sur les inspections 1986**

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 9. April 1987 (BBI II, 718)  
Rapport des Commissions de gestion du 9 avril 1987 (FF II, 726)

*Antrag der Kommission  
Kenntnisnahme vom Bericht  
Proposition de la commission  
Prendre acte du rapport*

**Präsident:** Der Präsident der GPK hat sich auch zu diesem Bericht soeben geäußert. Haben Sie Bemerkungen dazu zu machen? Das ist nicht der Fall.

*Angenommen – Adopté*

87.022

### **Staatsrechnung 1986 Compte d'Etat 1986**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. April 1987  
Message et projet d'arrêté du 8 avril 1987

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern  
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

**Schönenberger, Berichterstatter:** Ihre Finanzkommission sah sich für einmal vor die angenehme Aufgabe gestellt, über die mit dem höchsten je erzielten Ueberschuss schliessende Rechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu befinden, die gleichzeitig einen mindestens vorläufigen Schlusspunkt unter die seit 15 Jahren andauernde Defizitperiode setzt. Die Berichterstattung über die Staatsrechnung fällt mir nicht nur deswegen leicht, sondern auch – was dankbar anerkannt sei –, weil die Botschaft sehr sorgfältig ausgearbeitet ist und einen ansprechenden Gehalt aufweist. Um es gleich vorwegzunehmen: die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Es sei übrigens darauf hingewiesen, dass das Resultat auf Verlangen der Kommission noch um 30 Millionen verbessert werden konnte. Ursprünglich war nämlich vorgesehen, von der Gewinnablieferung der PTT im Umfang von 200 Millionen Franken lediglich 170 Millionen Franken im Rechnungsjahr 1986 zu vereinnahmen und die restlichen 30 Millionen der Rechnung 1987 gutzuschreiben. Der Bundesrat konnte sich indes der Auffassung der Finanzkommission anschliessen, dass die Kongruenz zwischen den Rechnungen der PTT und der Eidgenossenschaft im gleichen Rechnungsjahr gewährleistet sein müsse. Die Zahlen sind Ihnen bekannt. Trotzdem lohnt es sich, als Einstieg in die Thematik die wichtigsten Kennziffern nochmals kurz zu streifen.

Die Finanzrechnung schliesst bei Einnahmen von 25,1 Milliarden und Ausgaben von 23,2 Milliarden Franken mit einem Ueberschuss von 1,968 Milliarde Franken ab, und dies nach der Korrektur der eben erwähnten 30 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber dem Budget betragen ausgabenseitig minus 433 Millionen und einnahmenseitig plus 1,4 Milliarden Franken.

Die Ausgaben haben 1986 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1,3 Prozent zugenommen. Günstig ausgewirkt haben

sich die niedrige Teuerung, der Zerfall des Erdölpreises und der schwache Dollarkurs. Bei Berücksichtigung der im Laufe des Jahres 1986 gewährten Nachtragskredite von 411 Millionen müssen 844 Millionen Franken bzw. 3,5 Prozent der bereitgestellten Kredite nicht beansprucht werden. Minderausgaben ergaben sich unter anderem vor allem infolge Verzögerungen im Strassenbau (282 Millionen), tieferen Defiziten der SBB und der konzessionierten Transportanstalten (58 Millionen) sowie für günstigere Warenbeschaffungen durch das Oberkriegskommissariat (63 Millionen) als Folge des tieferen Dollarkurses. 70 Millionen Franken geringer schlug der Vorschuss des Bundes an die ERG zu Buche.

Die Einnahmen legten gegenüber 1985 13,3 Prozent zu. Aus Gründen von Besonderheiten des Steuersystems sind gerade Jahre zwar stets einnahmenstark. Der kräftige Einnahmenschub lässt sich jedoch nicht allein dadurch erklären. Vielmehr spielten nebst der günstigen Wirtschaftslage auch die rege Börsentätigkeit sowie umfangreiche Emissionen von Beteiligungsrechten eine wesentliche Rolle. Von den Mehreinnahmen im Vergleich zum Voranschlag im Umfang von 1433 Millionen Franken entfallen 749 Millionen Franken auf Einkommens- und Vermögenssteuern, 638 Millionen Franken auf die Belastung des Verbrauchs sowie 46 Millionen Franken auf verschiedene Einnahmen. Was die Aufteilung der Ausgaben im Rechnungsjahr auf die einzelnen Aufgabengebiete betrifft, möchte ich Sie auf die Botschaft des Bundesrates verweisen.

Der Reinertrag der Gesamtrechnung beträgt 935 Millionen Franken. Dieser Betrag wurde – wie es die Bundesverfassung in Artikel 42bis vorschreibt – zur Abtragung des Fehlbetrages der Bilanz verwendet. Die Unterdeckung der Bilanz beträgt nach dieser Operation noch 17,5 Milliarden Franken. Wie soeben dargelegt, schliesst die mit der privatwirtschaftlichen Erfolgsrechnung vergleichbare Gesamtrechnung um etwas über eine Milliarde schlechter ab als die Finanzrechnung. Diese Differenz ist zum grössten Teil auf die rein buchmässig erfassten, nicht kassenwirksamen Bundesleistungen an die Eidgenössische Versicherungskasse, die Rückstellung aus dem Ertrag der Treibstoffzölle sowie Abschreibungen zurückzuführen. Entlastet wird die Gesamtrechnung durch die Aktivierung von Investitionen.

Zur Beurteilung des Rechnungsergebnisses durch Ihre Finanzkommission: Rechnungsablage stellt immer auch ein Stück weit Geschichtsschreibung dar. Es konnte deshalb der Finanzkommission bei der Analyse der vor Ihnen liegenden Rechnungsbotschaft nicht primär darum gehen, die einzelnen Ausgabenrubriken in aller Breite zu durchleuchten. Vielmehr wurde angestrebt, die grösseren Zusammenhänge sichtbar zu machen und mit Blick auf die zurückliegenden bzw. auf die Finanzplanjahre zu werten.

Als wichtige volkswirtschaftliche Kenngrössen gelten die Bundesquote der Ausgaben, die Steuerquote sowie die Quote des Saldo der Finanzrechnung am Bruttoinlandprodukt. Im Rechnungsjahr hat die Fiskalquote nach provisorischen Daten 9,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes erreicht. Das ist eine Zunahme von 0,6 Prozent.

Die Ausgabenquote liegt bei 9,5 Prozent. Die Ausgaben liegen somit unter dem vom Bundesrat postulierten Wert von 10 Prozent der Wirtschaftsleistung. Diese Feststellung gewinnt zusätzliches Gewicht durch den Umstand, dass keine ausführungsfähigen Vorhaben aus dem Grundaufgabenbereich des Bundes hätten zurückgestellt werden müssen.

Mit Genugtuung wurde in der Kommission auch vermerkt, dass das günstige Ergebnis der Bundesrechnung nicht etwa auf dem Rücken der Kantone erreicht wurde. Vielmehr können diese für 1986 ebenfalls mit guten Resultaten aufwarten. Relativiert wird der imposante Abschluss der Finanzrechnung des Bundes beim Vergleich der Quote des Ueberschusses der Finanzrechnung am Bruttoinlandprodukt mit früheren Jahren. Während der Ueberschuss in der Finanzrechnung 1986 bloss 0,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmacht, erreichten die Ueberschüsse von 1956 und 1960 2,2 bzw. 1,9 Prozent des Bruttoinlandproduktes.

Ein Wort zur Liquidität und zu den verzinslichen Schulden. Infolge des ebenfalls günstigen Rechnungsabschlusses der PTT, der weiteren Erhöhung der Rückstellung für den Bau und Unterhalt der Nationalstrassen und anderer günstiger Umstände hält sich auch die Liquidität des Bundes auf einem günstigen Stand. Der Bund hat deshalb kündbar gewordene, hochverzinsliche Schulden von gegen 1 Milliarde Franken gekündigt. Die Nettozinslast betrug 1986 noch 684 Millionen Franken. Die verzinslichen Schulden bezifferten sich auf 26,7 Milliarden Franken oder 95 Prozent der Gesamtschulden.

In Anbetracht der andauernden internationalen Schuldenkrise wandte die Finanzkommission bei ihren Beratungen ihre Aufmerksamkeit auch der Frage der Bonität der Auslandsdarlehen des Bundes zu. Gestützt auf eingehende Abklärungen der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte wurde davon Kenntnis genommen, dass künftig nebst den bestehenden individuellen Wertberichtigungen auf Auslandsdarlehen ein globaler Wertberichtigungsposten von 20 Prozent auf neuen Auslandskrediten geäuft werden soll. Wenn ich jetzt vor dem Hintergrund der erfreulichen Ergebnisse für das Jahr 1986 vorüberleite, rosagefärbten Schlüssen auf die weitere Entwicklung der Bundesfinanzen warne, hat dies mit Zweckpessimismus nichts zu tun. Zunächst ergeben sich aus der Entwicklung der Gesamteinnahmen trotz des enormen Schubes im Berichtsjahr im längerfristigen Trend keine Anhaltspunkte für eine grundlegende Erholung. Die bekannte Erosionstendenz von rund einem Drittel der Bundeseinnahmen, die sich nicht im Gleichschritt mit dem Wirtschaftswachstum entwickeln, bleibt bestehen. Ohne ein relativ gutes reales Wachstum des Bruttoinlandproduktes bei tiefer Teuerung und mässigem Ausgabenzuwachs wird sich der Bundeshaushalt auf die Dauer nicht im Gleichgewicht halten lassen. Als Klammerbemerkung darf ich daran erinnern, dass strukturelle Probleme der Einnahmenseite, d. h. Steuerfragen, von den Finanzkommissionen beider Räte am diesjährigen finanzpolitischen Seminar vertieft behandelt worden sind.

Zur Vorsicht mahnen aber auch Entwicklungen, die sich auf der Ausgabenseite abzeichnen. Ein stärkeres Engagement des Bundes in den Bereichen Umwelt, Sozialversicherung sowie Forschung und Bildung ist vorauszusehen. Um diese gesellschaftlichen Fixkosten decken zu können, muss der Bund auf die Dauer seinen Haushalt ausgeglichen halten. Der Bundesrat hat denn auch für das Voranschlagjahr 1988 und die Planperiode 1989 bis 1991 rigorose Ziele gesetzt. So soll die Staatsquote, Anteil Bund, im Durchschnitt auf dem Niveau der letzten Jahre stabilisiert werden, das durchschnittliche jährliche Wachstum der Gesamtausgaben 4 Prozent nicht übersteigen und die Finanzrechnung bei den vorgegebenen wirtschaftlichen Annahmen ausgeglichen gehalten werden. Diese Zielsetzung wird nach Meinung der Finanzkommission nur unter Fortsetzung der anerkanntswerten bisherigen Sanierungsbemühungen von Parlament, Regierung und Verwaltung und unter Einleitung gewisser Reformen auf der Einnahmenseite zu verwirklichen sein. Die Behandlung des Voranschlages 1988 und des Legislaturfinanzplanes wird Gelegenheit bieten, auf diese drängenden Probleme vertieft einzugehen.

Ich möchte im Moment darauf verzichten, zu den Rechnungsabschnitten der einzelnen Departemente weitere Ausführungen zu machen. Wir werden allenfalls in der Detailberatung auf den einen oder anderen Punkt zurückkommen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, der Rechnung der Eidgenossenschaft für das Jahr 1986 zuzustimmen.

**M. Aubert:** Je voudrais faire quelques remarques sur le découvert de notre bilan (Fehlbetrag der Bilanz). J'enchaîne ainsi avec certains propos de notre président, M. Schönenberger.

Si on considère l'histoire du découvert de notre bilan dans les quarante dernières années, on peut retenir trois dates importantes: 1946, 1974, 1985.

En 1946, juste après la fin de la Deuxième guerre mondiale,

le découvert, qui avait quintuplé pendant les années précédentes à cause des charges et des dépenses accrues du temps de la mobilisation, est monté jusqu'à 8,6 milliards de francs.

Ensuite, nous avons connu, depuis 1946, plus de vingt-cinq années de prospérité financière, ce qui a permis à la Confédération de ramener son découvert à 1,6 milliard de francs en 1974. En un peu plus d'un quart de siècle, le découvert est donc passé de 8,6 milliards à 1,6 milliard.

Et puis sont venues douze années de difficultés économiques qui se sont traduites dans la situation financière de la Confédération. De 1974 à 1985, le découvert du bilan est remonté de 1,6 milliard de francs à 18,4 milliards de francs. Il faut que l'opinion publique garde en mémoire qu'en un peu plus de dix ans, nous avons fait plus que décupler le découvert du bilan. Je sais bien que M. Letsch nous en a fait souvent la démonstration: huit milliards en 1946, c'était beaucoup plus grave que dix-huit milliards en 1985. Nous sommes tout à fait d'accord. Il n'en demeure pas moins que dix-huit milliards, c'est un montant qui, en tout cas en termes absolus, est important. Et puis voilà que de 1985 à 1986, pour la première fois depuis douze ans, nous avons retrouvé un bonus, un bénéfice d'environ 930 millions de francs.

Or, que fait-on quand on réalise un bénéfice? On peut faire trois choses, du point de vue politique. On peut assumer des tâches nouvelles ou accrues; on peut renoncer à des recettes; on peut amortir le découvert du bilan.

Première possibilité: on assume des tâches nouvelles ou accrues. Il se peut, en effet, que nous devions assumer de telles tâches. Le président disait tout à l'heure: «Pensez à la recherche scientifique, pensez aux transports publics, pensez à la protection de l'environnement». Mais ces tâches nouvelles ou accrues ne doivent pas être considérées comme une conséquence naturelle d'un bénéfice retrouvé. Il n'y a aucun rapport entre l'un et l'autre. En termes vulgaires, nous n'allons pas dépenser plus simplement parce que nous avons plus d'argent.

Deuxième possibilité: on renonce à des recettes. Il le faudra peut-être, il le faudra probablement. Mais, là non plus, il n'y a pas de rapport direct avec la situation financière de la Confédération. Nous avons déjà dû corriger la progression à froid: ce n'était pas la situation financière qui nous y invitait, mais la constitution. Nous devons sans doute alléger l'imposition directe des familles: mais, là encore, c'est la constitution qui nous y contraint. Nous devons probablement alléger l'imposition indirecte des investissements: mais ici ce sont des considérations économiques qui nous y poussent. Nous devons peut-être aussi alléger les droits de timbre: mais là ce sont des considérations fiscales qui nous y engagent. Je ne parle même pas tellement des banques, mais il n'est pas très sain que la dixième des recettes de la Confédération provienne d'une source aussi vulnérable. Bref, en termes vulgaires, nous n'allons pas rendre de l'argent au contribuable simplement parce que nous en aurions trop.

Dernière possibilité: on amortit le découvert du bilan. Voilà, je crois, ce que nous devons faire, non seulement d'un point de vue comptable, dans l'immédiat, mais voilà ce que nous devons faire politiquement, en remboursant nos dettes. Notre président a bien fait de nous rappeler ici l'article 42bis de la Constitution fédérale. J'aimerais le relire ici devant vous, parce qu'il est court: «La Confédération doit amortir le découvert de son bilan. Elle procède à cet amortissement en tenant compte de la situation économique». Eh bien, la manière la plus simple d'obéir à la constitution est de payer nos dettes.

Je ne fais ici que répéter ce que j'ai déjà dit au mois de décembre 1986: si nous faisons un bénéfice, tâchons de payer nos dettes avant de penser à autre chose. J'ai cru alors que j'avais été clair. Mais je me suis aperçu qu'un des chroniqueurs parlementaires qui nous font l'honneur de suivre nos débats m'avait fait dire exactement le contraire dans l'important quotidien qu'il représente. Selon lui, le député Aubert de Neuchâtel demandait un budget équilibré.

Ce n'était pas du tout mon propos. J'ai dit que, si nous faisons un bénéfice, parce que nous le sentions venir en décembre, il nous faudrait payer nos dettes. C'est tout à fait différent, sans rapport avec l'équilibre du budget. Car je vous prie d'observer que l'article 42bis va très loin. Il signifie que nous devons non seulement payer nos dettes quand la situation économique le permet, mais bien réaliser des bénéfices pour payer les dettes que nous avons contractées quand la situation économique était moins bonne. Voilà ce que je voulais préciser à propos du découvert du budget.

**Letsch:** Die Staatsrechnung 1986 und die heutige Finanzlage des Bundes sind vom Herrn Kommissionspräsidenten eingehend analysiert und treffend gewürdigt worden. Ich habe seiner Beurteilung überhaupt nichts beizufügen. Indessen stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich daraus für die künftige Finanzpolitik, insbesondere für die Vorbereitung des Budgets 1988 und den nächsten Legislaturfinanzplan, ergeben. Diese Frage stellt sich heute, weil die entsprechenden Vorarbeiten ja verwaltungsintern bereits im Gange sind. Ich erlaube mir deshalb, dazu – bevor Budget und Finanzplan praktisch als «fait accompli» vorliegen – noch einige wenige Bemerkungen anzubringen. Schon in seinem Bericht zu den Haushaltsperspektiven 1988 bis 1990 vom 29. September letzten Jahres bezeichnet es der Bundesrat als Ziel, die Staatsquote des Bundes – d. h. das Verhältnis zwischen den Bundesausgaben und dem Bruttoinlandprodukt – auf dem heutigen Stand von etwa 10 Prozent zu stabilisieren. In seinen Weisungen für den Voranschlag 1988 und die bevorstehende Finanzplanung bekräftigt er diese Zielsetzung.

Ich beabsichtige jetzt nicht, mich mit dem Begriff der Staatsquote auseinanderzusetzen, obwohl man hierüber einen Vortrag halten könnte. Bei aller Problematik ist sie nach den Worten des zweifellos höchst kompetenten Direktors der Eidgenössischen Finanzverwaltung – volkswirtschaftlich gesehen – «eine der aussagekräftigsten Kennzahlen des Bundeshaushaltes». Der Bundesrat seinerseits bezeichnet sie als «Schlüsselgrösse» für die Beurteilung längerfristiger Auswirkungen, und dementsprechend wählt er sie als eine Richtschnur seiner künftigen Finanzpolitik. Wenn er das nun aber tut, so muss die Frage erlaubt sein, ob die Stabilisierung der Staatsquote nach heutiger Lagebeurteilung tatsächlich als Ziel taugt. Ich bin der Meinung, dass dieses Ziel aus mindestens drei Gründen zu bescheiden ist.

Der erste Grund: Eine stabile Ausgabenquote – wenn gleichzeitig das vom Bundesrat ebenfalls anvisierte Ziel des Rechnungsausgleichs angestrebt werden will – bedeutet ja eine praktisch stabile Steuerquote. Es bliebe also wenig oder kein Raum für Steuererleichterungen. Nun hat aber die Fiskalbelastung in der Schweiz während Jahrzehnten derart zugenommen, dass wir uns heute nicht mehr mit der seit einigen Jahren erreichten annähernden Stabilisierung begnügen sollten, sondern Grund und Möglichkeiten hätten, spürbare Steuererleichterungen durchzusetzen. Ich denke etwa an das ungelöste Problem der in der Warenumsatzsteuer versteckten Investitionssteuer, an Härten im Bereich der direkten Bundessteuer und der Stempelabgaben, an die nicht mehr gerechtfertigten Treibstoffzuschläge, auf die in der Detailberatung wahrscheinlich Herr Ducret noch zu sprechen kommen wird. Gezielte Entlastungen wären finanzpolitisch möglich, wirtschaftlich vernünftig und aus steuerpsychologischen Gründen notwendig.

Das Problem der Staatsverschuldung beurteile ich etwas anders als Herr Kollege Aubert. Aber hierüber müssen wir im kleinen Kreis und nicht im Plenum einmal ein Kolloquium führen.

Der zweite Grund: Der Bundesrat bezieht sein Stabilisierungsziel lediglich auf die sogenannten Haushaltsausgaben. Er klammert also die öffentlichen Sozialversicherungen aus. Unter Berücksichtigung auch der Sozialversicherungen liegt die Ausgabenquote nicht bei 10 Prozent, sondern bei etwa 17 Prozent. Steigen nun die Ausgaben für Sozialversicherungen auch in Zukunft überdurchschnittlich an – was aufgrund der Weisungen des Bundesrates und bei der vor-

herrschenden Mentalität nicht auszuschliessen ist –, so besteht die Gefahr, dass zusätzliche Steuer- und Lohnprozente nötig werden, also nicht einmal mit einer Stabilisierung der Fiskalbelastung gerechnet werden kann. Wenn schon von der Staatsquote die Rede ist, so dürfen künftig die Sozialversicherungen meines Erachtens nicht mehr ausgeklammert bleiben.

Der dritte Grund: Natürlich wird immer wieder darauf hingewiesen, dass, verglichen mit anderen Staaten, in der Schweiz sowohl die Ausgaben als auch die Steuerquote nach wie vor gering seien. Das mag, vielleicht mit gewissen Vorbehalten, zutreffen, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zuwachsraten seit Mitte der sechziger Jahre in keinem vergleichbaren Land so hoch war und dass wir dementsprechend fiskalische Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Ländern dauernd eingebüsst haben. Im übrigen sollte eine relativ bescheidene Ausgaben- und Steuerquote nicht Minderwertigkeitskomplexe auslösen. Sie sind vielmehr Ausdruck höherer Eigenverantwortung und freiwilliger Solidarität. Darin liegen doch wohl wesentliche Ursachen dies in der Schweiz – verglichen mit anderen Ländern – noch intakten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Umfeldes.

Zusammenfassend: Der Bundesrat sollte in den nächsten Jahren – soweit die von ihm angenommenen Rahmenbedingungen zutreffen – eine gewisse Rückbildung der Ausgaben- und Steuerquote anstreben. Begnügt er sich mit der blossen Stabilisierung, so versäumt er eine Chance, um die wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen für noch anspruchsvollere Zeiten mit entsprechenden Aufgaben und Belastungen zu verbessern.

Eine ehrgeizigere Zielsetzung des Bundesrates wäre um so wichtiger, als leider das Parlament ohnehin geneigt ist, angesichts der vorübergehend aufgehellten Finanzlage in seiner Ausgabendisziplin wieder nachzulassen. Das kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass es schon in den letzten Jahren jährliche Mehrausgaben gegenüber den Anträgen des Bundesrates in der Grössenordnung von Hunderten von Millionen Franken beschlossen bzw. hingenommen hat und dass sich dieser Trend unter dem Eindruck des guten Rechnungsabschlusses 1986 eher noch verstärken dürfte.

Herr Bundesrat Stich hat die Situation richtig eingeschätzt, als er einmal sagte: «Die Aussicht auf bessere Zeiten weckt Begehrlichkeiten und lähmt die Sanierungsbestrebungen.» Auch angesichts dieser Erfahrung möchte ich den Bundesrat ermuntern, die Konsequenzen zu ziehen und sich bei seinen Dispositionen für die nächsten Jahre nicht mit einer Stabilisierung der Staatsquote zu begnügen, sondern eben eine gewisse Rückbildung anzustreben.

**Bundesrat Stich:** Ich danke insbesondere dem Herrn Kommissionspräsidenten für die Darlegung der Situation. Herr Letsch hat es richtig gesagt; ich habe hier eigentlich nichts beizufügen: Es war eine klare Analyse.

Verschuldung ist natürlich ein Problem, aber es ist letztlich nicht das wichtigste. Die Finanzpolitik muss sich meines Erachtens eben auch auf wirtschaftliche Gegebenheiten ausrichten. Persönlich glaube ich, dass wir letztlich einen sehr guten Dienst leisten, wenn wir dafür sorgen, dass wir in Zeiten der guten bis sehr guten Konjunktur einen ausgeglichenen Haushalt haben. Eine gute bis sehr gute Konjunktur haben wir, um die wir durchaus beneidet werden können. Ich denke daran, dass wir praktisch doch fast Vollbeschäftigung haben, das heisst, wir haben eine Arbeitslosenzahl, die wesentlich tiefer ist als in allen anderen Industrienationen. Wir haben eine sehr tiefe Teuerung, wir haben noch reales Wachstum, und wir haben eine ausgeglichene Staatsrechnung.

Die Ausgeglichenheit der Staatsrechnung ist natürlich darauf zurückzuführen – Herr Schönenberger hat das sehr eingehend dargestellt –, dass wir reales Wachstum bei tiefer Teuerung haben. Hätten wir negatives Wachstum, eine schrumpfende Wirtschaft und eine starke Teuerung, dann

gebe ich Ihnen alle Garantie, dass wir sofort in den roten Zahlen wären.

Aber – das ist vielleicht auch festzuhalten, und das möchte ich gerade Herrn Letsch zu bedenken geben, der die Steuererleichterungen angesprochen hat – vorerst ist einmal festzuhalten, dass es in der letzten Zeit viele Steuererleichterungen gegeben hat. Sie denken vielleicht, sie hätten nicht so beschlossen. Aber denken Sie an die Treibstoffzölle, denken Sie an die Zölle ganz generell; die haben sich in den letzten Jahren mit der Inflation ganz einfach real entwertet, und damit ist der Autofahrer sehr, sehr stark entlastet worden. Das darf man hier ruhig auch einmal festhalten.

Dann haben wir bekanntlich eingeführt: Ausgleich der kalten Progression; das wird jetzt wirksam. Das ist auch eine wesentliche Steuererleichterung. Wir haben die Sozialabzüge für die zweite Säule voll anrechnen lassen. Wir haben einiges – von mir aus gesehen zuviel – für die dritte Säule gemacht. Aber das führt alles zu wesentlichen Steuererleichterungen. Vielleicht ist es gut, dass man Gutes nicht nur tut, sondern hier auch einmal davon spricht. Nicht dass die Leute sagen, man habe dauernd nur Steuererhöhungen im Kopf. Es ist tatsächlich einiges getan worden.

Aber wenn ich an den ganzen Katalog denke, den Herr Letsch aufgeführt hat, von der Investitionssteuer – also Taxe occulte – über Familienentlastungen zu den Banken usw., so muss ich Sie darauf hinweisen, dass es keine Hexerei gewesen wäre, das alles zu verwirklichen und dann statt zwei Milliarden Franken Ueberschuss zwei Milliarden Franken Defizit zu haben. Das wäre auch möglich, aber nicht sinnvoll gewesen.

In bezug auf die Konkurrenzfähigkeit: Sie haben mit Recht gesagt, dass wir uns mit der Fiskalquote noch am unteren Ende befinden. Aber letztlich werden sich solche Belastungen im Verhältnis zum Ausland trotz allem über den Wechselkurs ausbalancieren. Hier ist schon dafür gesorgt, dass die Wettbewerbsfähigkeit letztlich bestehen bleibt; wenn sie übertrieben ist, vermutlich in einer Senkung des Wertes des Frankens.

Zusammengefasst müsste ich sagen: In der heutigen wirtschaftlichen Situation wäre es falsch, Steuererleichterungen als solche zu verkaufen; abgesehen davon, dass es von der Staatsrechnung und von der Gesamtperspektive her ohnehin falsch wäre. Dort liegt zwar ein sehr gutes (hoffentlich nicht nur einmaliges) Ergebnis vor, ob es aber wieder so gut werden kann, weiss ich nicht. Das hängt unter anderem auch vom Gang der Wirtschaft ab. Ich erinnere daran, dass beispielsweise im letzten Jahr 10 Prozent der gesamten Einnahmen aus Stempel- und Emissionsabgaben stammten. Darauf einfach zu verzichten, wäre heute heute völlig undenkbar.

Meiner Meinung nach wäre es falsch, denn gerade dieses starke Ansteigen der Abgaben zeigt doch, dass der Finanzplatz gut ist, dass er gesucht und konkurrenzfähig ist. Vergessen wir nicht, dass die wirtschaftliche und politische Stabilität sowie das solide Gebaren der öffentlichen Haushalte doch auch eine Garantie für den Finanzplatz darstellen. Es wäre wenig zweckmässig, hier rasch hineinzustürzen.

Wir sollten die kommende Zeit nutzen, von der wir hoffen, den Haushalt ausgeglichen halten zu können, um die strukturellen Reformen voranzutreiben. Dort wird es darum gehen, wieder einen Interessenausgleich wahrzunehmen, wobei ich nicht glaube, dass wir eine wesentliche Reduktion der Staatsquote vornehmen können. Daran glaube ich nicht; denn es kommen neue Aufgaben; sie müssen gelöst werden. Ich persönlich bin froh, wenn wir die Staatsquote stabilisieren können.

Sie haben mit Recht bemerkt, die Vorgaben für die Zukunft werden jetzt entschieden. Wir haben Ihnen diese Vorgaben für das Budget der nächsten Jahre bekanntgegeben: 4 Prozent. Ich bin mit Ihnen einverstanden, es ist eine grosse Vorgabe – ob wir sie aber einhalten können? Wir befinden uns jetzt in der Budgetvorbereitung und sehen, was so alles zusammenkommt; bis jetzt handelt es sich immer noch um mehr als 4 Prozent. Wenn wir also eine Stabilisierung

zustande bringen, bin ich zufrieden. Ich bin nicht so ehrgeizig und anspruchsvoll, dass ich mehr erreichen möchte als das Mögliche. Mir scheint, eine Stabilisierung sollte möglich sein, mehr aber scheint mir nicht sehr sinnvoll.

Es ist jetzt wichtig, dass nicht Geld verteilt wird, sondern dass Schulden zurückbezahlt werden, so dass wir in schlechteren Zeiten nicht gerade erschrecken und zusätzliche Sparmassnahmen ergreifen müssen. Finanzpolitik sollte ohne wiederkehrende Ausgabenkürzungen durchkommen; sie sollte nicht wieder die Kantone tangieren müssen, denn auch die Kantone müssen ihre Finanzplanungen machen. Deshalb hoffe ich, dass wir zu einem Haushalt kommen, der es uns erlaubt, die strukturellen Reformen so rechtzeitig voranzutreiben, dass das Ziel eines in guten Zeiten ausgeglichenen Haushaltes realisierbar wird. Wenn wir nicht über 10 Prozent kommen, bin ich durchaus zufrieden; es wird wahrscheinlich nicht gelingen, tiefer zu kommen.

Umgekehrt ist es bei den Sozialversicherungen und den von Ihnen angeführten starken Kostensteigerung seit 1960. Diese Steigerung ist aber vor allem durch den Ausbau der AHV, der IV, durch die Förderung der Hochschulen usw. entstanden, Dinge, die wir heute wahrscheinlich nicht mehr missen möchten. Deshalb können wir in guten Treuen nicht einfach mit «früheren Zeiten» vergleichen. Der Bund hat hier eine Aufgabe übernommen, die allgemein sehr geschätzt wird. Ich denke nicht, dass wir dort irgend etwas ändern könnten, jedenfalls nicht im Sinne des Zurückdrehens des Rades; das ist eine Aufgabe, die wir in Zukunft auch gut erfüllen müssen.

Unser Bereich ist der Haushalt im engeren Sinne. Hier müssen wir vor allem dafür sorgen, dass wir diesen Haushalt ausgeglichen halten können, selbst mit den Beiträgen, die an die Sozialversicherung zu leisten sind.

**Piller:** Nur ganz kurz. Das Votum von Herrn Letsch veranlasst mich, einige Worte zu verlieren. Ich glaube, es kann nicht prioritäre Aufgabe des Parlamentes sein, möglichst die Staatsquote zu reduzieren, sondern es hat nach Artikel 2 der Bundesverfassung dafür zu sorgen, dass die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt aller Eidgenossen stattfinden kann. Was brauchen wir dazu? Erstens haben wir die Steuern zu erheben, die dazu nötig sind. Zweitens brauchen wir auch eine gesunde Wirtschaft. Da bin ich mit Herrn Letsch voll einverstanden. Aber das Problem, das die Wirtschaft gegenwärtig hat, ist nicht die Steuerlast. Ueberhaupt nicht. Es ist die mangelnde Innovationskraft, Herr Letsch.

Wir haben hier über die Saurer-Lastwagen diskutiert. Die Firma Saurer ist im Lastwagensektor praktisch eingegangen. Was machen wir? Wir kaufen Volvo-Lastwagen. Es war sicher nicht die Steuerlast, die Saurer soweit getrieben hat. Wir haben das Integrierte Fernmeldesystem in der Schweiz aufgegeben, drei Fernmeldeindustrie-Betriebe und die PTT zusammen. Es war sicher nicht die Steuerlast, die dazu geführt hat. Was machen wir heute? Wir fabrizieren in Lizenz das schwedische System Ericson.

Jetzt frage ich Sie – ich habe gerade gestern in der Zeitung gelesen, dass Schweden die höchste Steuerlast habe –: Warum kaufen wir denn Lizenzen und Patente in Schweden, wenn es um Hightech-Produkte geht? Es ist eine dringende Aufgabe des Staates, die Grundlagen zu schaffen, dass unsere Wirtschaft wirklich im Wettbewerb bestehen kann. Dazu braucht es eine intensive Forschung und Entwicklung. Arbeitgeberverbände beginnen zu fordern, dass der Bund auch in der angewandten Forschung und Entwicklung arbeitet und Geld investiert. Wir haben das Projekt Eureka, wir haben Esprit. Ich habe in letzter Zeit in Gesprächen mit Industrievertretern immer wieder die Forderung nach erhöhten Bundesmitteln für Forschung und Entwicklung gehört. Von Leute also, die Ihnen, Herr Letsch, nahestehen!

Ich wollte an diesem Beispiel nur zeigen, dass es einfach nicht geht, dass man dauernd sagt, wir hätten eine zu hohe Steuerlast, die Wirtschaft leide darunter; das ist nicht wahr. Es ist mangelnde Innovation; und man wirft heute dem Staat vor, dass er zu wenig tut, um die Innovation zu steigern.

Ich könnte verschiedene Beispiele anführen. Ich möchte nur

ein einziges bringen, das ich kürzlich erlebt habe in Finnland. Der Staat Finnland mit 4,5 Millionen Einwohnern hat in den letzten 10 Jahren systematisch ein Forschungszentrum für angewandte Forschung mit 2500 Mitarbeitern zum Schutz der Industrie aufgezogen. Er hat in den letzten sieben Jahren alle Jahre 100 neue Mitarbeiter angestellt, während wir uns ideologisch verkrampt am Personalstopp fast verbeissen. Sie müssen sehen, was die skandinavischen Länder in den letzten Jahren an Innovation auf dem Hightech-Gebiet gebracht haben.

Ich bitte Sie zu bedenken – ich sage das noch einmal –, dass es nicht geht, einfach immer Steuersenkung zu predigen und dem Staat den Vorwurf zu machen, er töte die Wirtschaft, weil die Steuerlast zu gross sei, wenn man ausgerechnet von diesen Ländern, die eine weit höhere Steuerbelastung haben, ein ganz anderes Beispiel vor demonstriert erhält. Wir kaufen ja sogar Lizenzen und Patente in diesen Ländern, die eine höhere Steuerlast haben. Schaffen wir doch mehr Innovation, und jammern wir nicht immer über die Steuerlast!

**M. Aubert:** Je répondrai en deux mots à M. Letsch. Quelle que soit l'opinion qu'on a, en politique ou en économie sur l'utilité de payer ses dettes, nous avons la Constitution fédérale qui, en 1958, a donné un mandat à la Confédération de mener une politique financière telle que, dans les bonnes années, elle puisse faire un bénéfice qui lui permette de payer ses dettes. Si vous estimez que c'est une mauvaise conception, il vous faut sérieusement envisager la révision de l'article 42bis.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

## **Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux**

*Genehmigt – Approuvé*

### **Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères**

*Genehmigt – Approuvé*

### **Departement des Innern – Département de l'intérieur**

**Stucki, Berichterstatter:** Das Departement des Innern gehört mit einem Ausgabentotal von rund 7,2 Milliarden Franken zu den finanziellen Schwergewichten im Bundeshaushalt. Bemerkenswerte Wachstumsraten von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr 1985 weisen vor allem die Bundesämter für Forstwesen, Landschaftsschutz und Gesundheitswesen auf, und man kann sagen, dass diese überdurchschnittlichen Zuwachsraten belegen, dass man die Zeichen der Zeit erkannt hat und die notwendigen Finanzmittel auch hier zur Verfügung standen.

Wir haben wie gewohnt zum breiten und bunten Fächer des Departementes eine Reihe von Fragen gestellt und Spezialberichte eingefordert, und wir haben ohne Ausnahme interessante und informative Auskünfte erhalten.

Ich möchte lediglich auf ein Problem kurz hinweisen. Unsere Kommission hat sich zum Beispiel einmal mehr mit den Zahlungsrückständen bei der Subventionierung von Denkmalpflegeobjekten befasst und erfreulicherweise feststellen können, dass dank dem erhöhten Kredit und auch den zusätzlichen Mitteln aus Treibstoffzollerträgen im Jahre 1986 die Auszahlung der Bundesbeiträge intensiviert werden konnte und insgesamt 215 hängige Gesuche erledigt wurden. Damit konnte der Pendenzenberg vermindert werden. Im übrigen haben wir auch mit Genugtuung vom Bundesrat zur Kenntnis genommen, dass ein Sanierungsplan für den Abbau der restlichen Pendenzen ausgearbeitet wurde, und wir haben ja heute morgen von Herrn Kollege Miville einmal mehr im Zusammenhang mit der Geschäftsberichtsdebatte gehört, dass namentlich aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt hier noch Probleme bestehen.

Wir haben auch in der Finanzkommission feststellen können, dass der Bundesrat den Auftrag erteilt hat, die Revision der rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Denkmalpflege so weit voranzutreiben, dass bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage behandelt werden kann. Die neuen Rechtsgrundlagen sollen ein Finanzierungssystem ermöglichen, dank dem Vollzugsprobleme, wie sie seit langem bestehen, inskünftig verhindert werden können.

Damit dürfte auch wieder eine bessere Motivation für die Anhandnahme von denkmalpflegerischen Aktivitäten sowohl durch die öffentliche Hand – Kantone, Städte, Gemeinden – als auch durch Private ausgelöst werden, was im Interesse der Erhaltung wertvoller Kulturgüter aller Art liegt. Die Finanzkommission wird diesem Problem auch im Rahmen der Rechnungsablage 1987 Beachtung schenken. Abschliessend halte ich fest: Wir konnten alles in allem feststellen, dass mit den Krediten haushälterisch umgegangen wurde und die Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gehalten wurden. Soweit Kreditüberschreitungen zu verzeichnen sind, ist deren rechtliche Grundlage ausgewiesen und/oder die Notwendigkeit überzeugend begründet.

Ich habe keine weiteren Bemerkungen anzubringen und beantrage Zustimmung zur Rechnung des Departementes des Innern und zu den entsprechenden Kreditüberschreitungen.

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police**

**M. Aubert**, rapporteur: Puisque l'Office de la police a pris la peine de renseigner la section de la Commission des finances qui s'occupait des dépenses pour les candidats à l'asile et de lui fournir des chiffres détaillés, j'aimerais vous faire part de certains propos qui nous ont été livrés.

Je vous rappelle qu'en 1986 les dépenses d'entretien des candidats à l'asile ont été de 101 millions de francs, pour 21 500 personnes. On peut donc faire une division et dire qu'en moyenne chaque personne coûte à la Confédération un peu moins de 5000 francs. On peut aussi faire des nuances, parce que la réalité est un peu plus compliquée: certaines personnes ont pu s'entretenir elles-mêmes, d'autres personnes ont coûté un peu plus cher. Je vous lis maintenant le texte que l'Office de la police nous a soumis: «Der Unterstutzungsfall kann also eine Person oder eine ganze Familie betreffen. Aufgrund unserer seit 1982 nachgeführten Unterstutzungsstatistik steht aber trotzdem fest, dass aufgrund der Quartale 4/1985 und 1-3/1986 der durchschnittliche Unterstutzungsantrag je Fall und Jahr 7800 Franken beträgt. Dieser Aufwand ist vertretbar, sogar bescheiden und widerspricht in seiner gesamtheitlichen Betrachtung der Kritik von gewissen Volkskreisen, dass der Asylbewerber in der Schweiz vergoldet werde. Andererseits ist aber in einzelnen Ausnahmefällen nicht auszuschliessen, dass gewisse Gemeinden oder Kantone über die Norm hinaus ihre Unterstutzungsleistungen ausrichten.»

La section qui s'est occupée de la politique des réfugiés a fait sienne l'opinion de l'office, sauf en ce qui concerne la dernière phrase, qui n'a évidemment pas pu être vérifiée.

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Militärdepartement – Département militaire**

**Meier Hans**, Berichterstatter: Die Rechnung 1986 weist gegenüber 1985 Minderausgaben von 293 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag 1986 inklusive Nachträge ergeben sich Minderausgaben von 80 Millionen und Mehreinnahmen von 4 Millionen Franken. Die Kreditüberschreitungen betragen 2,3 Millionen Franken, gemäss Seite 65 der Botschaft, wovon über 2 Millionen Franken auf Land- und Sachschaden entfallen.

Bei den Minderausgaben von rund 80 Millionen Franken entfallen allein auf Einsparungen bei Warenbeschaffung (Armeeproviant, Futtermittel, Betriebsstoffe für Armee und Bundesverwaltung) 63 Millionen Franken. Betrag der Anteil der Landesverteidigung an den Gesamtausgaben des Bundes 1970 25,1 Prozent, 1985 22,0 Prozent, so waren es 1986 nur noch 20,6 Prozent. Zu Beginn der achtziger Jahre belief sich der Anteil der Ausgaben des Militärdepartementes auf 1,8 Prozent des Bruttosozialproduktes, im Jahre 1986 1,7 Prozent des geschätzten Bruttosozialproduktes.

Im Berichtsjahr machten die laufenden Ausgaben – also für Personal, Ausbildung, Unterhalt und Verwaltung – 47,9 Prozent, für militärische Investitionen, Bauten, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme, persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf sowie Rüstungsmaterial 52,1 Prozent der Gesamtausgaben des Departementes aus. Nachdem immer wieder der Eindruck erweckt wird, man tue überhaupt nichts für die Umwelt, möchte ich einiges über die Investitionen des EMD für den Umweltschutz anfügen. Das Militärdepartement betrachtet die Massnahmen zum Schutz der Umwelt als Daueraufgabe und schenkt ihnen die notwendige Beachtung. Die folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen.

In den Jahren 1984 bis 1986 bewilligten die eidgenössischen Räte Kredite in der Höhe von rund 19 Millionen Franken für Lärmschutzbauten des Militärdepartementes. In Ausführung befinden sich die unterirdischen Schiessanlagen der Munitionsfabriken Altdorf und Thun. Darin lassen sich die zur Qualitätssicherung notwendigen Abnahmeschiessen ohne Lärmbelastung für die Umwelt durchführen.

Gemäss Bundesgesetz vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung werden die militärischen Bauten und Anlagen den neuen Anforderungen angepasst. So wurden bis heute mit einem Kostenaufwand von rund 270 Millionen Franken Bauten und Anlagen des Militärdepartementes an Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen. Mit den kommenden Baubotschaften soll zudem die Sanierung von Tank- und Abfallverbrennungsanlagen beantragt werden. Die Beschaffung von Motorfahrzeugen mit Katalysator sowie die Einführung von bleifreiem Treibstoff werden vorangetrieben. Sämtliche durch das Oberkriegskommissariat betriebenen Tankstellen verfügen über bleifreies Benzin.

Beim Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen wurden an verschiedenen Orten Naturschutzgebiete ausgeschieden oder die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes in die militärischen Nutzungsansprüche integriert. Neueste Beispiele dafür sind die Waffenplätze Reppischtal und Frauenfeld, wo Naturschutzgebiete ausgeschieden wurden.

Militärische Ausbildungsplätze bieten also gute Voraussetzungen zur Erhaltung der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt. Diese Feststellung wird durch die Tatsache erhärtet, dass verschiedene militärische Übungs- und Schiessplätze in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen wurden.

Ich glaube, dass die angeführten Beispiele belegen, dass das Militärdepartement seine Verantwortung für den Umweltschutz wahrnimmt.

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Finanzdepartement – Département des finances**

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique**

**Weber**, Berichterstatter: Zwischen den Finanzkommissionen der beiden Räte gibt es eine Art Arbeitsteilung. Aus dem Volkswirtschaftsdepartement sind der ständerätlichen Finanzkommission zwei Prüfungspunkte zugedacht gewesen:

1. Unter dem Titel Generalsekretariat EVD hat uns Herr Saladin einen interessanten Ueberblick über die wichtigsten

Bereiche seines Wirkungsfeldes gegeben. Im Zusammenhang mit der Rechnungsablage sind da keine eigentlichen Probleme aufgetaucht, oder aber sie sind unter die Prüfungsschwerpunkte des Nationalrates gefallen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, verzichte ich darauf, solche hier aufzulisten.

2. Das zweite Thema betrifft die Ueberschussproblematik im Abschnitt Landwirtschaft, und zwar ganz allgemein betrachtet. Herr Direktor Piot gab uns in einem ausführlichen tour d'horizon Einblick in die Problematik. Dabei verwies er aber auch auf die enormen Schwierigkeiten, und zwar zum Teil hausgemachten Schwierigkeiten, die bei der Bewältigung der Probleme auftreten. Hoffnungsvoll stimmte immerhin die Feststellung, dass sich bei einer zunehmenden Bereitschaft für ein Umdenken und damit auch für Kurskorrekturen, sowohl von seiten der Fachverbände wie auch von gewissen Kreisen der betroffenen Landwirte, gewisse Erfolge abzeichneten.

Zum Rechnungsergebnis seien folgende Fakten erwähnt: Die Staatsrechnung 1986 weist für das Bundesamt für Landwirtschaft Ausgaben von 1,822 Milliarden – im Vorjahr waren es 1,747 Milliarden – und Einnahmen von 730 Millionen – gegenüber 600 Millionen im Vorjahr – auf. Die Ausgaben haben um 105 Millionen, die Einnahmen um 124 Millionen zugenommen. 1986 deckten die Einnahmen 40 Prozent des Bedarfs. 1985 waren es lediglich 34 Prozent. Die Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich aus der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung verschiedene Einflussgrössen nur geschätzt werden können. Insbesondere sind naturbedingte Ertragsschwankungen, Preisbegehren, Verhältnisse auf in- und ausländischen Absatzmärkten, kurzfristige agrarpolitische Entscheide und deren finanzielle Konsequenzen nicht zu quantifizieren.

Zum Ueberschussproblem selber, das übrigens keinesfalls nur ein schweizerisches Problem darstellt, sondern praktisch weltweit Sorgen bereitet: Denken Sie nur an die Diskussionen in den EG-Ländern. Nicht nur die Agrarüberschüsse der westlichen Welt wirken sich auf unsere Landwirtschaftspolitik aus. Verschiedene Entwicklungsländer, die früher zu den Hungerländern gehörten und westliche Agrarprodukte importierten, sind dank der technischen und anderen Hilfen zu Exportländern geworden. Da stellt sich gleich die Frage, ob sich diese Wende dort auf Kosten der Umwelt bewerkstelligen liess, wie das die Ueberdüngung oder die Abholzung von Wäldern zeigt.

Zur Milchrechnung seien folgende Bemerkungen gestattet: Der Voranschlag 1986 enthält Gesamtaufwendungen von 843 Millionen Franken. Sie betragen jedoch effektiv 906 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es 881 Millionen Franken. Der aus allgemeinen Bundesmitteln zu deckende Betrag liegt mit 582 Millionen Franken um 34 Millionen über dem Budget und um 18 Millionen über der Vorjahresrechnung. Immerhin, die Milcheinlieferungen stabilisierten sich bei 30,7 Millionen auf dem Vorjahresstand. Die grössten Aufwendungen in der Milchrechnung sind vor allem Folge der Milchgrundpreiserhöhung sowie der Margenverbesserungen per 1. Juli 1986. Eine Ueberwälzung auf die Produktpreise gelang nur teilweise.

Beim Käseexport mussten zudem wechsellkursbedingte Verluste hingenommen werden. Der Ueberschuss an Magermilchpulver und die erhöhte Futterproduktion brachten grössere Belastungen. Die zweckgebundenen Einnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 29 Millionen Franken auf total 235 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat eine Neufassung der Kontingentierungsverordnung beschlossen. Nachdem bereits ab 1. Mai 1986 in einem ersten Schritt die Kontingente um 430 000 Tonnen gekürzt worden waren, war eine weitere Kürzung von 320 000 Tonnen per 1. Mai 1987 vorgesehen. Der Bundesrat hat jedoch die Kürzung bis zum 30. April 1988 ausgesetzt, um den Produzenten Gelegenheit zu geben, das Kürzungsziel durch Selbsthilfemassnahmen selbst zu erreichen. Dabei waren Kontingentstillegungen gegen Entschädigung mit eigenen finanziellen Mitteln – was besonders betont sei

– und die Ueberprüfung der massgeblichen Nutzflächen vorgesehen.

Im weiteren hat der Bundesrat den genossenschaftsinternen Ausgleich in der Talsohle bis Bergzone I von bisher 2000 kg auf 1000 kg herabgesetzt. Schliesslich wurde die entschädigungslose Stilllegungsdauer in allen Zonen von fünf auf zehn Jahre verlängert.

Immer wieder bietet die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage im Fleischsektor Anlass zu Diskussionen und ruft Kritiken von seiten der Landwirtschaft einerseits wie der Konsumenten andererseits hervor.

Das landwirtschaftliche Einkommen 1986 dürfte generell als Ganzes unter demjenigen des Vorjahres liegen. Die Preise der wichtigsten Produktionsmittel stiegen in der Landwirtschaft um etwa ein Prozent. Die Produktpreise blieben dagegen im Durchschnitt auf der Höhe des Vorjahres. Der Milchpreiserhöhung standen tiefere Schlachtviehpreise gegenüber. Der Endrohertrag wird auf rund 8,8 Milliarden Franken geschätzt und damit höchstens dem Vorjahreswert entsprechen.

Obschon die Schlachtviehpreise zum Teil weit unter den vorgegebenen Richtpreiswerten lagen, hat der Bund in diesem Sektor kaum interveniert. Daraus entstand ein Einkommensverlust von schätzungsweise rund 400 Millionen Franken. Als Beispiel sei erwähnt, dass der Richtpreis für Schweinefleisch Fr. 4.80 betrug, während der erzielte Durchschnittspreis bei Fr. 4.20 lag, was sich ungünstig auf den Paritätslohn auswirkte.

Angeichts der nach wie vor hohen Produktion intensivierte der Bund die Viehabsatzmassnahmen, wozu ein Nachtragskredit von 16 Millionen Franken benötigt wurde. Die höheren Aufwendungen waren vor allem durch eine höhere Anzahl von Ausmerztieren bedingt – es fand eine Steigerung um 6200 Tiere auf 142 600 Tiere statt –, dann durch den etwas höheren Export auf 13 070 Tiere. Bei den Entlastungskäufen gab es eine Steigerung um 1485 auf 2185 Rinder und Kühe.

Als Folge der Weinschwemme hat der Bundesrat 1986 zur Sanierung der schweizerischen Weinwirtschaft einen Fünfjahresplan verabschiedet. Danach sollte eine Förderung der alkoholfreien Verwertung eines Teils der künftigen Ernten erreicht werden. Daneben sollte eine teilweise industrielle Verwertung des Ueberschusses und eine Exportförderung erfolgen. Schliesslich sollten Propagandamassnahmen und Informationskampagnen im Inland den Schweizer Wein vermehrt schmackhaft machen. Zu diesem Zweck wurde 1986 ein Nachtragskredit bewilligt.

Im März dieses Jahres wurde auf Wunsch der Finanzdelegationen ein Bericht über eine erste Beurteilung des Massnahmenpaketes 1986 bis 1990 im Rebbau und in der Landwirtschaft vorgelegt. Stichwortartig seien die erarbeiteten Erkenntnisse aufgezeigt.

In den Jahren 1985 und 1986 hat sich die Lage auf der Angebotsseite des inländischen Weinmarktes weiter verschärft. Die aufgeführten Entwicklungstrends verdeutlichen, dass wir heute auf dem schweizerischen Weinsektor mit einem strukturell bedingten Ueberangebot konfrontiert sind, dies vor allem vor dem Hintergrund einer weltweit zunehmenden Ueberproduktion an Rebbauerzeugnissen.

Die Nachfragesteigerung bleibt trotz den Werbemassnahmen aus. Die aufgezeigten alternativen Absatzformen sind einer starken in- und ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Verbilligungsmassnahmen – auch staatliche – drohen zu Dauermassnahmen zu werden. Der Weinexport lässt sich kaum erzwingen – nicht zuletzt wegen des hohen Preisniveaus.

Bei der alkoholfreien und industriellen Verwertung blieben gewisse Erfolge nicht aus. Bis zum 31. Dezember 1986 hat der Bund mit rund 33 Millionen Franken rund 11 Millionen Liter verbilligt, aber auch da wird festgestellt, dass die Limite für die industrielle Menge nicht erreicht wurde. Der Kredit konnte gar nicht voll ausgeschöpft werden.

Die Verwertungsmassnahmen werden das Problem nicht lösen, wenn nicht freiwillige Selbstbeschränkungsmassnahmen der Rebbauorganisationen die jährliche Gesamtmenge

unter 110 Millionen Liter halten können. Dieses Ziel wurde im vergangenen Jahr mit 134,5 Millionen Litern weit verfehlt. Die Grundvoraussetzung für das Wirksamwerden des laufenden Massnahmenpaketes ist gefährdet. Deshalb hat der Departementschef in einer Aussprache mit den Produzentenvertretern klar gemacht, dass keine Bundesmittel mehr ausgerichtet werden, wenn die Produzenten nicht in genügendem Masse zur Zielerreichung beitragen. Wir hoffen, dass diese Drohungen auch wahr gemacht werden, wenn die Einsicht zum Masshalten ausbleiben sollte.

Sie wissen, dass auch im Bereich des Brotgetreideanbaus beziehungsweise bei der Lagerhaltung durch die Anzahl sich jedes Jahr wiederholender guter Ernten Verwertungsschwierigkeiten entstanden sind. Verluste durch Deklassierung grosser Mengen Brotgetreide zu Futtergetreide riefen nach Bundesmitteln und rufen nach Massnahmen. So wurde im Jahr 1986 der Brotgetreidepreis für die Sorte Arina um 3 Franken reduziert, gleichzeitig wurden die Anbauprämien für Futtergetreide erhöht. Dadurch soll der Futtergetreideanbau zu Lasten des Brotgetreideanbaus gefördert werden. Inwieweit dies 1987 gelingt, ist noch offen. Das Thema wird auch in Zukunft noch viel zu diskutieren geben. Paradoxe Weise bereiten den zuständigen Stellen die steten Steigerungen der Hektarerträge die grössten Bedenken.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass in der Landwirtschaft tatsächlich ein Umdenken wenigstens in Kreisen vernünftiger Bauern begonnen hat. Mit den aufgezeigten Massnahmen soll versucht werden, Ueberschüsse abzubauen. In den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und Schulen wird zudem versucht, extensiver und umweltschonender zu produzieren. Mit geringerem Produktionsmitteleinsatz und dadurch kleinerem Aufwand soll letztlich weniger produziert werden.

Wann merken die Bauern, dass weniger mehr sein könnte? Als Folge sollten die Preise und damit das Einkommen steigen, gleichzeitig dürfte man dann auch mit einem Sinken bei den Verwertungsverlusten rechnen. Das wäre viel, sehr viel.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, der Rechnung des Volkswirtschaftsdepartementes zuzustimmen.

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie**

**M. Ducret**, rapporteur: La sous-commission qui s'est occupée de ce Département n'a pas de remarques à formuler, sinon une remarque générale, dans le sens qu'il faut bien constater – et c'est le cas pour l'ensemble du budget des comptes de la Confédération 1986 – un très grand respect des sommes budgétisées. Il n'y a pas de supplément, il y a beaucoup de dépenses en moins. Une des caractéristiques du Département, c'est évidemment au niveau de l'Office fédéral des routes. Vous savez en effet que le maintien des 30 centimes de surtaxe sur l'essence décidé par le peuple – somme destinée à la construction des routes – a rapporté 1 milliard 496 millions en 1986, soit 66 millions de plus que budgétisé. On a pu dépenser seulement 75 pour cent de cette somme, c'est-à-dire que 25 pour cent, soit 365 millions, est venu s'ajouter à la réserve. Cette réserve totale s'élève aujourd'hui à 1 milliard 784 millions de francs. On s'attend bien entendu à ce qu'elle diminue, mais au cours de l'année 1987, elle va dépasser les 2 milliards de francs.

Aux questions que j'ai posées, il m'a été clairement répondu que la loi était parfaitement respectée et je suis persuadé que c'est le cas. Mais peut-être que la loi d'exécution est trop restrictive. En effet, pour la suppression des passages à niveau, on a moins dépensé que prévu, et Dieu sait s'ils continuent à être dangereux! Pour la séparation des trafics, pour la protection du paysage ainsi que pour la protection des routes contre les avalanches et les risques naturels, on a également moins dépensé. Les places de parc en construction près des gares ont eu relativement peu de succès et ont

en tout cas été peu subventionnées, et même dans le domaine des raccordements des voies ferrées industrielles – sujet important s'il en est, si l'on veut raccorder le plus grand nombre d'industries ou d'entreprises aux chemins de fer – on n'a dépensé que la moitié des 15 millions prévus. Je crois qu'il faudrait essayer de rendre toutes ces lois et règlements plus productifs, plus efficaces. Nous avons l'argent, les capitaux sont abondants – 1 milliard 784 millions de francs, bientôt 2 milliards – et nous n'utilisons pas assez ces moyens dans le but pour lequel ils sont recueillis. C'est vrai qu'une partie de ces sommes s'accumulent parce que nous n'arrivons pas à réaliser toutes les constructions routières en raison des référendums, des délais, des études qui sont conduites. Malgré tout, puisqu'on parle beaucoup de protection de la nature et qu'une partie de cet argent doit être utilisé dans ce but, on devrait changer un peu nos systèmes, quitte à changer nos lois. L'Office fédéral des routes a dépensé 292 millions de moins que budgétisé. La différence avec ce qui était prévu est énorme, mais les explications fournies sont parfaitement acceptables.

D'autre part, le bénéfice des PTT, supérieur à celui prévu, a incité le Conseil fédéral à demander un versement supplémentaire, c'est-à-dire qu'au lieu des 170 millions de recettes on vous propose de passer à 200 millions, soit 30 millions supplémentaires. Je crois que là aussi, le Conseil fédéral a parfaitement raison.

Il faut se réjouir et je ne puis qu'approuver les paroles prononcées tout à l'heure par M. Aubert quant à l'utilisation sage et raisonnable des réserves que nous sommes en train de constituer. Cette réserve de bientôt 2 milliards vous a évité, Monsieur le Conseiller fédéral, des emprunts, des charges en intérêts, elle nous évitera des amortissements futurs. C'est une sage politique, mais dans le domaine des transports et notamment des transports publics, il faudrait, à mon avis, qu'on se paye d'un peu d'audace, nous en avons les moyens.

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Gesamtrechnung – Compte général**

**Letsch**: In der Gesamtrechnung spiegelt sich der Fehlbetrag, von dem Herr Aubert gesprochen hat. Ich möchte Herrn Aubert auf Seite 56 der Botschaft verweisen. Hier wird ersichtlich, dass der Fehlbetrag der Bilanz in Prozenten des Bruttoinlandproduktes von 40 Prozent im Jahre 1950 auf 17 Prozent im Jahre 1960 und auf 7 Prozent heute gesunken ist.

Wenn Sie die Verfassungsbestimmung in absoluten Beträgen interpretieren – die Bestimmung, der Fehlbetrag der Bilanz sei abzutragen –, müssen Sie die Verfassung revidieren. Es wäre meines Erachtens wirklich unsinnig, diese Bestimmung in absoluten Frankenbeträgen zu interpretieren. Dieser Hinweis in der Botschaft des Bundesrates macht doch deutlich, dass die Schuldenlast im Laufe der Jahre ganz massiv gesunken ist.

Im Zusammenhang mit der Gesamtrechnung noch eine Bemerkung zu Herrn Piller: Der Ausgabenplafond als Ganzes ist das eine, der Einsatz der Mittel, die Verteilung auf die einzelnen Aufgabengebiete und damit die Prioritäten das andere. Dass dort noch Verbesserungen möglich sind, möchte ich Herrn Piller durchaus zubilligen. Dagegen teile ich seine Auffassung nicht, unsere Wirtschaft weise generell einen Innovationsrückstand auf, im Vergleich zum Beispiel mit Schweden oder anderen Ländern. Da möchte ich – ohne weiter auszuholen – einfach sagen: Auf einem Auge mindestens sind Sie, Herr Piller, in dieser Beziehung blind.

*Genehmigt – Approuvé*

**Bundesbeschluss über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1986**  
**Arrêté fédéral concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1986**

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Schönenberger**, Berichterstatter: Nachdem im Verlauf der Debatte die hängigen Probleme von verschiedenen Sprechern aufgezeigt worden sind – die die Verhältnisse etwas zu sehr vereinfachenden ideologischen Bekenntnisse von Herrn Piller teile ich allerdings nicht, ich schlage mich hier auf die Seite von Herrn Letsch –, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Ich empfehle Ihnen, dem Bundesbeschluss über die Staatsrechnung für das Jahr 1986 *in globo* zuzustimmen.

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 26 Stimmen  
 (Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

86.040

**Finanzhaushaltsgesetz. Aenderung**  
**Loi sur les finances de la Confédération.**  
**Modification**

Siehe Jahrgang 1986, Seite 740 – Voir année 1986, page 740

Beschluss des Nationalrates vom 19. März 1987  
 Décision du Conseil national du 19 mars 1987

*Differenzen – Divergences*

*Antrag der Kommission*

*A. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt*  
 Festhalten

*B. Bundesbeschluss über die Aufnahme von Anleihen*  
 Nichteintreten

*Motion des Nationalrates*  
 Ablehnung

*Proposition de la commission*

*A. Loi fédérale sur les finances de la Confédération*  
 Maintenir

*B. Arrêté fédéral relatif aux émissions d'emprunts*  
 Ne pas entrer en matière

*Motion du Conseil national*  
 Rejeter la motion

**Schönenberger**, Berichterstatter: Ununterbrochen seit bald 70 Jahren überträgt das Parlament dem Bundesrat – in der Regel für die Dauer einer Legislaturperiode – die Kompetenz zur Anlehensaufnahme. Diese Kompetenzregelung hat sich als äusserst zweckmässig erwiesen, weshalb der Bundesrat

beantragt, sie auf Beginn der neuen Legislaturperiode im Finanzhaushaltsgesetz zu verankern. Das Parlament soll dadurch von einem Routinegeschäft, das kaum je zu Diskussionen Anlass gegeben hat, entlastet werden.

Unser Rat hat in der Dezembersession 1986 dem Antrag des Bundesrates zugestimmt. Wir haben dabei den Beschlusentwurf mit einer Bestimmung ergänzt, die den eidgenössischen Räten die Möglichkeit einräumt, die dem Bundesrat erteilte Kompetenz zur Aufnahme von Anleihen jederzeit mit einem einfachen, d. h. dem Referendum nicht unterstellten Bundesbeschluss zu befristen oder definitiv zurückzunehmen.

Der Nationalrat hat in der Frühjahrsession 1987 Nichteintreten beschlossen. Anstelle einer Regelung auf Gesetzesstufe hat er sich dafür entschieden, dem Bundesrat die Kompetenz zur Anlehensaufnahme wie bis anhin mit einem einfachen Bundesbeschluss befristet für die Legislaturperiode 1987 bis 1991 zu übertragen. Ausschlaggebend für diesen Beschluss waren ausschliesslich verfassungsrechtliche Bedenken.

Der Nationalrat vertritt die Auffassung, dass Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung den praktischen Gegebenheiten angepasst werden müsse. Mit einer Motion will er deshalb den Bundesrat beauftragen, einen Beschlusentwurf vorzulegen, wonach Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung so zu ändern ist, dass die Zuständigkeit für die Aufnahme von Anleihen von der Bundesversammlung auf den Bundesrat übertragen werden kann.

Damit hat der Nationalrat eine Differenz zu unserem Rat geschaffen, und zwar nicht bezüglich des Inhaltes, sondern bezüglich der Form und der Geltungsdauer des Beschlusses. Statt eine gesetzliche Dauerregelung sieht er einen befristeten, nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss vor.

Unsere Finanzkommission hat sich nochmals eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Sie ist nach wie vor der Ueberzeugung, dass der Beschluss des Ständerates verfassungsmässig ist. Diese Haltung findet im Gutachten von Herrn Professor Fleiner von der Universität Freiburg eine Bestätigung. In diesem Gutachten wird festgehalten, dass es sich bei einer Ermächtigung an den Bundesrat zur Aufnahme von Anleihen nicht um eine Uebertragung hoheitlicher Aufgaben, sondern lediglich um die Vollmacht handelt, im Namen des Bundes privatrechtliche Verträge abzuschliessen.

Eine solche Ermächtigung fällt nicht unter Artikel 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes und braucht deshalb nicht in Gesetzesform gekleidet zu werden. Die Ausstellung einer derartigen Vertretungsvollmacht ist aufgrund der Verfassung zulässig, sofern die Vollmacht befristet ist oder jederzeit durch einfachen Bundesbeschluss zurückgenommen werden kann, d. h. wenn der Bundesversammlung eine Restkompetenz verbleibt.

Die Ermächtigung kann nach Herrn Professor Fleiner durch einfachen Bundesbeschluss erteilt werden. Zulässig – wenn auch nicht zwingend notwendig – ist es, sie in einem referendumpflichtigen Erlass vorzusehen, falls sichergestellt ist, dass die Vollmacht jederzeit mittels eines einfachen Bundesbeschlusses aufgehoben werden kann. Daraus zieht Professor Fleiner den Schluss, dass sowohl die bisherige Praxis – auf vier Jahre befristete Ermächtigung mit einfachem Bundesbeschluss – als auch die Vorlage in der vom Ständerat beschlossenen Fassung – Ermächtigung im Finanzhaushaltsgesetz, die jederzeit mit einfachem Bundesbeschluss rückgängig gemacht werden kann – mit der Verfassung im Einklang stehen.

Die ständerätliche Finanzkommission teilt Professor Fleiners Auffassung; sie hält den Beschluss des Ständerates für die bessere Lösung, weil die Vollmacht jederzeit und nicht erst am Ende einer Legislaturperiode zurückgenommen werden kann, und beantragt Ihnen daher mit 5 gegen 2 Stimmen, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Konsequenterweise beantragt sie Ihnen überdies einstimmig, die Motion des Nationalrates abzulehnen. Eine Verfassungsänderung ist unnötig; sie würde eher zu einer Verwirrung

## Staatsrechnung 1986

### Compte d'Etat 1986

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	231-239
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 616